



Kanton Zürich  
Finanzdirektion  
Ernst Stocker, Vorsteher  
Walcheplatz 1  
8090 Zürich  
Per E-Mail an [rueckmeldungen-steueramt@zh.ch](mailto:rueckmeldungen-steueramt@zh.ch)

Zürich, 21.05.2025/fs

## **Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur Änderung des Steuergesetzes, Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Zürich bedankt sich für die Möglichkeit zum Entwurf der Änderung des Steuergesetzes betreffend Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag der Gemeinden Stellung nehmen zu können.

Der Entwurf sieht vor, dass dem Kanton Zürich künftig 25 Prozent der von den Gemeinden eingenommenen Grundstückgewinnsteuern zustehen sollen. Begründet wird dies mit der Sicherung der Finanzierung der kantonalen Infrastrukturprojekte, welche auch den Gemeinden zum Vorteil gereichten.

Die SP Kanton Zürich lehnt die vorgeschlagene Änderung ab. Zwar ist es korrekt, dass die Infrastrukturprojekte des Kantons für die Gemeinden von grosser Wichtigkeit sind, die Infrastrukturprojekte der Gemeinden sind es aber auch. Eine Partizipation des Kantons an der Grundstückgewinnsteuer würde deshalb einzig dazu führen, dass dieses Geld den Infrastrukturprojekten der Gemeinden entzogen würde. Aus Sicht der Steuerzahler:innen handelt es sich somit um die blosser Verschiebung einer Finanzierungslücke von der einen auf die andere Staatsebene.

Eine 25-prozentige Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer entspricht aktuell rund 313 Millionen Franken, die so den Gemeindehaushalten entzogen würden. Davon besonders betroffen wären die grossen Städte, die im Bereich Infrastruktur besondere Zentrumslasten tragen. Abstriche bei den Infrastrukturprojekten in diesen Gemeinden können aber auch nicht im Interesse des Kantons sein, da diese Infrastrukturausgaben ebenfalls von grosser Wichtigkeit für den ganzen Kanton sind. Aus diesen Grund lehnen beispielsweise die Stadträte von Zürich, Winterthur und Uster die vorgeschlagene Gesetzesänderung entschieden ab.

Der Vergleich mit anderen Kantonen, bei denen die kantonale Ebene ebenfalls an der Grundstückgewinnsteuererträge partizipiert, ist aus Sicht der SP Kanton Zürich unstatthaft. Die Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen kantonaler und kommunaler Staatsebene sind schweizweit derart

uneinheitlich, dass ein direkter Vergleich nicht aussagekräftig ist. So übernehmen im Kanton Zürich die Gemeinden in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und Gesundheit teilweise oder vollumfänglich Aufgaben, die in anderen Kantonen durch den Kanton getragen werden.

Die SP Kanton Zürich lehnt aus den genannten Gründen eine einseitige Ertragsverschiebung zulasten der Gemeinden ab. Sollte der Kanton zur kommunalen Grundstückgewinnsteuer der Gemeinden zusätzlich eine kantonale Grundstückgewinnsteuer oder ein Zuschlag auf die ungeschmälerte kommunale Grundstückgewinnsteuer erheben wollen, so zeigt sich die SP Kanton Zürich offen, einen solchen Vorschlag zu prüfen.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei  
Kanton Zürich**

Michèle Dünki-Bättig  
Co-Präsidentin

Jean-Daniel Strub  
Co-Präsident

